

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 11

Dienstag, den 16. November 2021

26. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

2. SALZLAUF
Marlow
Bad Sülze
20.11.2021

SPEZIAL: 2 & 5 KM ROLLSTUHL STRECKE

Anmeldung Online: www.Salzlauf.com
Eine Initiative des Recknitztallaufvereins Eixen e.V.

2 KM, 5 KM, 10 KM, 21,5 KM LAUFEN & WALKEN

INHALT:

- Stadtvertretersitzung der Stadt Marlow am 15.12.2021
- Bereitschaftsplan für den Winterdienst 2021/2022

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 23. Dezember 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0042-21

Betreff: Innenbereichssatzung für die Ortslage Alt Steinhorst

**Hier: Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach
§ 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung Marlow hat am 27.10.2021 beschlossen, für die Ortslage Alt Steinhorst eine Innenbereichssatzung aufzustellen. Der Entwurf der Satzung sowie die zugehörige Begründung wurden in gleicher Sitzung gebilligt.

Die Satzung dient der Klarstellung des planungsrechtlichen Innenbereichs und der Einbeziehung von Außenbereichsflächen für Ergänzungsbebauungen an den Rändern des bestehenden Bebauungszusammenhanges.

Für die betroffene Öffentlichkeit besteht im Zeitraum

vom 24.11.2021 bis einschließlich zum 31.12.2021

Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Innenbereichssatzung Alt Steinhorst und in die zugehörige Begründung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf.

Die Entwurfsunterlagen liegen dazu in dem benannten Zeitraum in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

bereit.

Sie sind zusätzlich auch im Internet unter der Adresse www.stadt-marlow.de über den Button „Bauleitpläne im Verfahren“ verfügbar.

Während der Beteiligungsfrist können die von der Innenbereichssatzung Betroffenen Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Innenbereichssatzung schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Marlow, den 05.11.2021

gez. *Schöler*
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 05.11.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 16.11.2021, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 05.11.2021.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0040-21

Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBI. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBI. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 27.10.2021 nachfolgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet der Stadt Marlow unterliegt der Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Begriff der Zweitwohnung und Hauptwohnung

- (1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Hauptwohnung zu Zwecken persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familienangehörigen innehat.
- (2) Als Hauptwohnung gilt diejenige Wohnung von mehreren im In- und Ausland, die jemand überwiegend nutzt.
- (3) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie Toilette gehören.
- (4) Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Zweitwohnung im Sinne des § 2 Absatz 1 dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von der Nutzungsberechtigten oder dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.
- (5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihre Inhaberin und/oder ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.
- (6) Als Zweitwohnung gelten nicht:

1. Ganzjährig an Feriengäste vermietete sowie dauerhaft vermietete Häuser, Wohnungen oder Zimmer (reine Geld- oder Vermögensanlage);
2. Eine aus beruflichen Gründen gehaltene Zweitwohnung einer minderjährigen Person oder einer nicht dauernd getrennt lebenden verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führende Person, deren Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet;
3. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken oder für Erziehungszwecke entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Wohnungen gelten auch dann nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn sich die Hauptwohnung in einer unter Ziffer 3 genannten Wohnung befindet;
4. Wohnungen, deren Nutzung nicht mehr als 62 Tage im Kalenderjahr beträgt.

§ 3**Steuerpflicht**

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Stadtgebiet Marlow liegenden Zweitwohnung. Als Inhaberin oder Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaberrinnen und/oder Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

(3) Hat die Inhaberin/ der Inhaber einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tage im Kalenderjahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

(4) Dritte und weitere Wohnungen im Stadtgebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 4**Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauf folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

§ 5**Steuerbemessungsgrundlage**

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der/ die Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltmiete).

(3) Statt des Beitrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zu vorübergehendem Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind oder in den Fällen, mit einem realitätsfremden Mietzins.

(4) Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ergibt sich nach dem § 254 des Bewertungsgesetzes (BewG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096) i.V.m. Anlage 1 dieser Satzung.

Der jährliche Rohertrag des Grundstücks ermittelt sich nach Gebäudeart, Wohnfläche und Baujahr des Gebäudes die im Anhang angegebenen monatlichen Nettokaltmieten je Quadratmeter Wohnfläche.

§ 6**Steuersatz**

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

§ 7**Steuererklärung**

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe sowie alle weiteren für die Besteuerung relevanten zugrunde liegenden Tatsachen sind der Stadt Marlow innerhalb eines Monats anzu-

zeigen.

(2) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Marlow jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die auf Grund eigener Ermittlungen nach § 2 die Steuertatbestände erfüllt. Ist die Wohnung keine Zweitwohnung nach § 2, hat deren Inhaberin und/oder Inhaber sich nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umständen anzugeben (Negativmeldung).

(3) Die Angaben der oder des Erklärungsspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.

(4) Wird die Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund von Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.

§ 8**Besteuerungsverfahren und Fälligkeit der Steuerschuld**

(1) Die Zweitwohnungssteuer wird durch Bescheid für den Besteuerungszeitraum festgesetzt. Der Bescheid wird geändert, wenn die Anzeige einer Änderung von Besteuerungsgrundlagen oder die Anzeige des Endes der Steuerpflicht eine niedrigere Steuerfestsetzung erfordert. Die Möglichkeit der Änderung des Steuerbescheides nach den Vorschriften der Abgabenordnung über die Änderung von Steuerbescheiden bleibt unberührt.

(2) Die Steuer wird in zwei Teilbeträgen zum 15. März und 15. September fällig. Auf Antrag kann die Entrichtung der Jahressteuer in einem Betrag zum 1. Juni zugestimmt werden. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Diese sowie die rückwirkend nachzuzahlenden Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9**Mitwirkungspflicht Dritter**

Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere vom Inhaber beauftragte Vermieter, Verpächter oder Vermittler von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 Absatz 1 verpflichtet, auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände nach § 12 des Kommunalabgabengesetzes M-V in Verbindung mit § 93 der Abgabenverordnung mitzuteilen.

§ 10**Verwendung personenbezogener Daten**

(1) Zur Ermittlung des Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Stadt Marlow gemäß § 2 Landes-Datenschutzgesetz M-V berechtigt, Daten insbesondere aus folgenden Auskünften, Unterlagen und Mitteilungen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilung der Vorbesitzer
- Anträge auf Vorverkaufsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster

(2) Auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und der Daten aus den in Absatz 1 genannten Quellen wird ein Register der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten angelegt, um diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerpflichtigen oder eines Steuerpflichtigen leichtfertig

- über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- die Stadt Marlow pflichtwidrig über steuerrechtliche erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Steuerbestimmungen bei Vorsatz gemäß § 16 des Kommunalabgabengesetzes M-V bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
- der Erklärungspflicht über das Innehaben einer Zweitwohnung sowie allen der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes M-V.

(3) Gemäß § 17 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Anlage zu § 5 Absatz 4**Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete**

Gebäudeart (je Wohnung)	Wohnfläche	Baujahr des Gebäudes			
		1949 bis 1978	1979 bis 1990	1991 bis 2000	ab 2001
Einfamilienhaus	unter 60 m ²	5,65	5,36	6,18	6,64
	von 60 m ² bis unter 100 m ²	4,9	4,64	5,36	5,74
	100 m ² und mehr	4,91	4,65	5,37	5,76
Zweifamilienhaus	unter 60 m ²	6,05	5,72	6,62	7,09
	von 60 m ² bis unter 100 m ²	5,11	4,84	5,61	6,01
	100 m ² und mehr	4,93	4,67	5,4	5,8
Mietwohngrundstück	unter 60 m ²	6,03	5,71	6,6	7,07
	von 60 m ² bis unter 100 m ²	5,44	5,13	5,93	6,37
	100 m ² und mehr	5,35	5,05	5,84	6,27

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 28.10.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 04.11.2021 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 16.11.2021.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung Nr.: I/10-0041-21

Der Beteiligungsbericht der Stadt Marlow gem. Doppik - Erleichterungsgesetz vom 01. August 2019 i. V. m. § 73 Abs. 3 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019, liegt nach der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Marlow mit Datum vom 04.11.2021 an 14 Werktagen in der Stadtverwaltung der Stadt Marlow während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Diese Auslegung erfolgt in der Zeit vom 16.11.2021 bis 03.12.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a.

Marlow, 04.11.2021

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 04.11.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 04.11.2021 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 16.11.2021.

§12**Inkrafttreten**

(1) Diese Zweitwohnungssteuersatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage zu § 5 Absatz 4 Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete

Ausgefertigt:

Marlow, d. 28.10.2021

gez. Schöler (Siegel)

Bürgermeister

Vermerk:

Die Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.10.2021 wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 04.11.2021 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler (Siegel)

Bürgermeister

Vorinformation in Vorbereitung der nächsten Stadtvertreter-sitzung der Stadt Marlow im Jahr 2021

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
es ist beabsichtigt, die nächste

Stadtvertreter-sitzung am Mittwoch, d. 15.12.2021

durchzuführen.

Der Beginn für diese Sitzung ist auf 18:00 Uhr festgesetzt.

Den genauen Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Presse bzw. der Homepage der Stadt Marlow.

Entsprechend der Fristenregelungen beachten Sie bitte die amtliche Bekanntmachung am Haus 1 des Rathauses im OT Marlow sowie auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de.

Dies ist dann die verbindliche Tagesordnung.

Hinweis: Beim Betreten des Sitzungsortes und in der Sitzung selbst ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

gez. Dr. Röwer
Stadtpräsidentin

Amtliche Mitteilungen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Corona-Informationen

Nach einer relativ entspannten Corona-Situation in den Sommermonaten ist in letzter Zeit auch in unserem Landkreis eine sehr dynamische Situation zu verzeichnen. Mit den herkömmlichen Inzidenzzahlen gerechnet liegt unser Landkreis derzeit deutlich über 100. Auch das Stadtgebiet Marlow wird von dieser Entwicklung nicht verschont. Das Impfen ein Schlüsselfaktor zur Eindämmung der Pandemie darstellen, ist allgemein erwiesen. Ohne konkrete Zahlen für das Marlower Stadtgebiet zu kennen, werden sicher auch noch nicht alle Bürger die Möglichkeit einer Impfung wahrgenommen haben. So sollte jeder, bei dem sich aus gesundheitlichen Beweggründen keine Bedenken gegen eine Impfung ableiten lassen, seine eventuell ablehnende Haltung gegenüber einer Impfung überdenken.

Die veröffentlichte Ampelregulierung stellt die aktuelle Richtschnur für verschärfte Regelungen bzw. Lockerungen dar. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hatte bei Redaktionsschluss die Farbe Gelb. Bitte verfolgen Sie diese Ampelregulierung in Presse, Funk und Fernsehen.

Weitergehende Informationen über die aktuelle Coronasituation bietet die Internetseite des Landkreises www.lk-vr.de. Das Gesundheitsamt des Landkreises ist bemüht, die Kontaktverfolgung zu realisieren. Auf Grund der Anzahl der Fälle wird das nicht

immer möglich sein. Daher die Bitte, dass sich alle Bürger, die eventuell von einer Quarantäneregelung betroffen sein könnten, sich als solche identifizieren und gegebenenfalls auch mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Verbindung setzen.

In der Stadt Marlow stehen die Dorfgemeinschaftshäuser und die anderen kommunalen Einrichtungen für die Einwohner und Vereine zur Verfügung. Auch hier der Hinweis, dass diese Veranstaltungen nur unter Beachtung der jeweils festgelegten Coronaregelungen stattfinden können.

Das Rathaus ist zu den allgemein bekannten Geschäftszeiten geöffnet.

Im Bereich **Einwohnermeldeamt/Standesamt** wird weiterhin an der **Terminvergabe** festgehalten. Die Mitarbeiterinnen können sich somit auf die speziellen Sachverhalte vorbereiten und den Bürger bereits im vorab informieren, welche Unterlagen zum Termin mitzubringen sind.

Dinge, wie Maskenpflicht in Geschäften und anderen Innenbereichen, Vermeidung nicht notwendiger Kontakte und Abstandsregelungen sowie weitere allgemeine Hygieneregulierungen müssen weiterhin unbedingt Beachtung finden. Halten Sie Ihren Impfnachweis für alle notwendig werdenden Situationen bereit. Die Apotheken bieten nach wie vor die Registrierung und Ausstellung eines elektronischen Impfzertifikates an.

Marlow, 05.11.2021

Schöler

Bürgermeister

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 27.10.2021

Die Stadtpräsidentin informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2021 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsidentin die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 27.10.2021 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreter-sitzung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertreter-sitzung am 27.10.2021 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 14. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 25.08.2021
- Entscheidung über den Erlass einer Satzung für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für die Stadt Marlow gem. § 1 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467)
- Innenbereichssatzung Alt Steinhorst
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Erneuerung der Uferbefestigung am Anglerhafen Marlow
hier: Grundsatzbeschluss
- Erneuerung der Uferbefestigung am Anglerhafen Marlow
hier: Vergabe von Planungsleistungen
- Verwaltungsvereinbarung mit dem Amt Recknitz-Trebbal zur Wohngeldstelle
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

- Städtebauliches Sondervermögen
hier: Schlussrechnung und Überführung in den Kernhaushalt
- Weiterführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“
- Vollzug § 44 KV M-V „Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen“ i. V. m. § 5
Abs. 9 Hauptsatzung der Stadt Marlow
hier: Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden
- Erweiterungsneubau Kindertagesstätte Gresenhorst
hier: Einleitung der Vergabeverfahren für das Los 12 Alu-Glas-Konstruktion / Stahltüren

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreter Sitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauffolgenden Stadtvertreter Sitzung durch die Stadtpräsidentin öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nicht öffentlichen Teils der Stadtvertreter Sitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind.

Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtpräsidentin, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Dr. Röwer
Stadtpräsidentin

Stadt Marlow
- Der Bürgermeister -
Am Markt 1
18337 Marlow

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)

hier: Durchführung des Winterdienstes gem. § 11 i. V. m. § 50 Abs. 1, 2, 3 und 4 StrWG M-VI im Zeitraum vom 15. November 2021 bis 15. März 2022

Gemäß § 11 Abs. 1 StrWG M-V haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügendem Zustand zu unterhalten. Der § 11 Abs. 2 StrWG M-V setzt fest, dass die Straßenbaulastträger nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee zu beräumen haben und bei Schnee und Eisglätte streuen sollen. Es wird auf die Vorschriften des § 50 StrWG M-V verwiesen.

Nach § 50 Abs. 1 sind alle innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen zu reinigen, wobei sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung richten.

Reinigungspflichtig sind gem. § 50 Abs. 4 StrWG M-V die Gemeinden, die gleichzeitig berechtigt sind die diesbezüglichen Pflichten durch Satzung zu regeln. Die Durchführung des Straßen- und Winterdienstes wird in Zuständigkeit des Stadtbauhofes der Stadt Marlow in Abstimmung mit dem Bürgermeister gesichert.

1. Information

Die Firma Landtechnik Fink GmbH & Co. KG mit Sitz in 18337 Marlow, Allerstorfer Chaussee 3 wird den Winterdienst vom 15. November 2021 bis 15. März 2022 im Stadtgebiet der Stadt Marlow und in allen dazugehörigen Ortsteilen durchführen.

1.1 Beachten:

In der Stadtverwaltung Marlow ist Herr Morwinsky über besondere Situationen der Abfallentsorgung bei extremen Wetterlagen informiert, erreichbar unter 038221 41016 oder unter der E-Mail-Adresse: ordnungsamt@stadtmarlow.de.

1.2

Vorsorglich wird höflichst auf die Festsetzung von Gemeindestraßen mit dem Status „Eingeschränkter Winterdienst“ lt. Auflistung zu Abschnitt 5.1 dieser Information hingewiesen.

1.3

In Kenntnis von besonders starken winterlichen Witterungsverhältnissen, wie sie in einigen Vorjahren immer wieder zu verzeichnen waren, wird auch für das Winterhalbjahr 2021/22 vorsorglich folgende Sonderfallregelung bei extremen winterlichen Witterungsverhältnissen wirksam:

Zeitweilige Sperrung von Straßen:

- **Gemeindestraße/Straßenabschnitt:**
 - **OT Kloster Wulfshagen, Ortsausgang letzte Bebauung bis OT Gresenhorst, Einmündung An der Bleiche**
- **Gemeindestraße/Straßenabschnitt:**
 - **OT Kloster Wulfshagen letzte Bebauung bis Einmündung Lupinenweg**
- **Gemeindestraße/Straßenabschnitt:**
 - **OT Völkshagen, Ortsausgang letzte Bebauung bis Gemarkungsgrenze Gemeinde Blankenhagen**
- **Gemeindestraße/Straßenabschnitt:**
 - **OT Fahrenhaupt, Zuwegung Kreuzungsbereich in Richtung L 18 bis zur Anbindung Landesstraße L 18**

Im Sachbereich „Zentrale Dienste“ Telefonzentrale der Stadt Marlow, vertreten an den Wochentagen durch Frau Trompa, erreichbar unter 038221 4100 und an den Wochenenden in Verantwortung des Bereitschaftsdienstes, lt. Auflistung zu Nr. 2, wird das Tagesjournal geführt, in dem die Auftragserteilung, die getroffenen Abstimmungen und die Rückmeldungen seitens des beauftragten Unternehmens schriftlich festgehalten werden.

2. Bereitschaftsplan für den Winterdienst

Generell sind während der Öffnungszeiten der Stadt Marlow in dieser Sache zuständig:

2.1

Herr Morwinsky von Montag - Freitag Tel. Nr. 038221 41016

2.2

Die Firma Landtechnik Fink GmbH & Co. KG hat gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt Marlow (Montag - Freitag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr), eine Rückmeldung über die tatsächliche und notwendige Gewährleistung der abgestimmten Maßnahmen zu vollziehen. Dies betrifft gleichfalls die ortsgebundenen Dringlichkeitsentscheidungen.

2.3.

Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:

Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
20. - 21.11.2021	Morwinsky, Ralf	038221 80859 / 0152 08816158
27. - 28.11.2021	Morwinsky, Ralf	038221 80859 / 0152 08816158
04. - 05.12.2021	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
11. - 12.12.2021	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830

18. - 19.12.2021	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
24. - 26.12.2021	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
24. - 26.12.2019	Schöler, Norbert	038221 -87 / 0173 5429830
31.12.2021 - 02.01.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
08. - 09.01.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
15. - 16.01.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
22. - 23.01.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
29. - 30.01.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
05. - 06.02.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
12. - 13.02.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
19. - 20.02.2022	Morwinsky, Ralf	038221 80859 / 0152 08816158
26. - 27.02.2022	Schöler, Norbert	038221 287 / 0173 5429830
05. - 06.03.2022	Morwinsky, Ralf	038221 80859 / 0152 08816158
12. - 13.03.2022	Morwinsky, Ralf	038221 80859 / 0152 08816158

3. Anforderungen an den Straßenwinterdienst

	Zeitraum der Verkehrsbereitschaft	Straßenzustand
Straßen mit starkem Berufsverkehr	05:00 - 20:00 Uhr (an Werktagen) darüber hinaus entspr. den örtlichen Verkehrsbedürfnissen	Befahrbarkeit; leichte Behinderungen in der Zeit von 20:00 - 05:00 Uhr bzw. an Sonn- u. Feiertagen müssen in Kauf genommen werden
Straßen mit Schulbusverkehr	05:00 Uhr Der fließende Schulbusverkehr ist abzusichern.	Befahrbarkeit
Genutzte Parkplätze	entspr. den örtlichen Verkehrsbedürfnissen	Nutzbarkeit, Behinderungen müssen in Kauf genommen werden
Sonstige Straßen	06:00 - 20:00 Uhr	Befahrbarkeit

4. Vertragspartner der Stadt Marlow für den Winterdienst

4.1 Zuständigkeit

Für die Ortsteile **Brünkendorf, Kloster Wulfshagen, Gresenhorst, Dänschenburg, Völkshagen, Kuhlrade, Bookhorst, Allerstorf, Carlewitz, Jahnkendorf, Neu Poppendorf, Poppendorf, Tressentin, Carlsruhe, Alt Steinhorst, Neu Guthendorf, Neu Steinhorst, Marlow, Alt Guthendorf, Brunstorf, Fahrendorf, Kneese, Schulenberg, Bartelshagen I, Ehmkenhagen und Rostocker Wulfshagen**

Landtechnik Fink GmbH & Co. KG
 Allerstorfer Chaussee 3
 18337 Marlow
 gesetzlicher Vertreter: Herr Heinz Fink

Ansprechpartner
 für den Winterdienst: Herr Reiko Fink
 Erreichbarkeit: Während der Dienstzeit 038221 41030
 (07:00 - 16:00 Uhr)
 Nach der Dienstzeit 0170 9677329

In Fällen äußerster Dringlichkeit und in Abwesenheit des Herrn Reiko Fink:

Ansprechpartner: Herr Heinz Fink
 Erreichbarkeit: Während der Dienstzeit 038221 41030
 Nach der Dienstzeit 0175 5658888

5. Einteilung der Straßen nach Dringlichkeitsstufen

Grundsatz: Bei Zuständigkeit erst Ortsdurchfahrten - dann Nebenstraßen

Hinweis: Für Landes- und Kreisstraßen, d. h. einschließlich der Ortsdurchfahrten sind zuständig:

Für die Ortsteile Allerstorf, Carlewitz, Jahnkendorf, Tressentin, Bartelshagen I, Brünkendorf, Carlsruhe, Alt Steinhorst, Neu Steinhorst, Kuhlrade, Marlow, Alt Guthendorf, Kneese und Schulenberg:

Straßenbauamt Stralsund
 Straßenmeisterei Ribnitz-Damgarten
 Sitz in Ribnitz-Damgarten
 Stralsunder Chaussee 33 a
 Tel.-Nr. 03821 706790

Für die Ortsteile Gresenhorst, Dänschenburg und Völkshagen:

Straßenbauamt Stralsund
 Straßenmeisterei Pastow
 Sitz in Pastow
 Rostocker Str. 1
 18184 Pastow
 Tel.-Nr. 038204 69410

5.1 Gemeindestraßen im Zuständigkeitsbereich der Unternehmen

Firma Landtechnik Fink GmbH & Co. KG:

Ortsteile	Gemeindestraßen
Allerstorf	- Poststraße (Kreuzung bis Wendehammer)
Alt Guthendorf	- Am Park - Zufahrt zum ehem. Gutshaus
Alt Steinhorst	- Rostocker Straße links zum ehemaligen Gutshaus; rechts, Umfahrt
Bartelshagen I	- Am Brink
	- Bornecke
	- An der Karrbrücke
	- Straße nach Ehmkenhagen
	- Zuwegung zum Grundstück Schneider (eingeschränkter Winterdienst)
	- Schulstraße + Parkplatz an der FFW und vor dem Dorfgemeinschaftshaus
	- Straße nach Brünkendorf
	- Siedlungsweg
	- Lange Straße
	- Straße nach Rostocker Wulfshagen
	- Straße zum Lupinenweg
	- Koppelweg
	- Wohngebiet Hofweg öffentlicher Straßenbereich
	- Priesterweg (eingeschränkter Winterdienst)
Bookhorst	- Straße nach Bookhorst, Am Weidengrund
Brünkendorf	- Am Mühlberg (eingeschränkter Winterdienst)
	- An der Eiche
	- Gartenweg
	- Gemeindeweg
	- Straße nach Poppendorf

Brunstorf	- Straße nach Brunstorf (Schwerpunkt für den Schulbusverkehr) und Kastanienallee
Carlewitz	- Birkenstraße, Freudenberger Straße
Carlsruhe	- Am Teich - Umfahrt Stichweg Tondera
Dänschenburg	- Kösterstraat
	- Häuslerreihe
	- In dei Eck (eingeschränkter Winterdienst)
	- Möllerdamm
	- Waldstraße
	- Eichenallee - Stichstraße
	- Straße Richtung Wendorf Gemarkungsgrenze (eingeschränkter Winterdienst)
Ehmkenhagen	- Am Dorfplatz auch Zufahrt zu Am Dorfplatz 10
	- Waldweg
	- Kuhlradler Straße
	- Verbindungsweg
	- Wasserstraße
Fahrenhaupt	- Butzeberg
	- Zum Teich
	- Straße nach Schulenberg (Schwerpunkt für den Schulbusverkehr)
	- Straße nach Brunstorf bis zum Anschluss an die L 18
	- Zuwegung zur Wochenendsiedleranlage (eingeschränkter Winterdienst)
Gresenhorst	- Vasenbusch (eingeschränkter Winterdienst)
	- Glashütter Weg
	- An der Schule
	- Bleiche
	- Driftweg bis zum Iglu-Standort
	- Straße nach Kloster Wulfshagen
	- Zufahrt hinter den Blöcken Sanitzer Str. und Dorfstraße
Jahnkendorf	- Recknitzstraße
	- Zuwegung Dorfgemeinschaftshaus
Kloster Wulfshagen	- Am Dorfteich
	- An der Kirche
	- Birkenweg
	- Forstweg
	- Guthendorfer Weg
	- Lupinenweg
	- Straße nach Brünkendorf
	- Straße nach Bartelshagen I
Kneese	- Am Gutshaus
	- unbefestigter Weg zu Nacke (zw. Stall Gutshaus und Stall Büning zur L 19)
	- Zur Weide
	- Birkenallee - Einfahrt Festplatz
Kuhlrade	- MTS-Viertel
	- Kranichweg bis zur Agrar Gen
	- Rookhorst
	- Royforst
	- Zuwegung zur Feierhalle Kuhlrade je nach Bedarf
	- Schub (eingeschränkter Winterdienst)
Marlow	- Marlow Ausbau (Achtung Straßengullis) von Grundstück Klingenberg Anschluss an die L 181 bis Anschluss an die L 181
	- Sülzer Chaussee (von Nr. 2 Scan-Haus bis Nr. 9 Otto)
	- Krähenberger Holz
	- Mühlenweg
	- Brunstorfer Weg + 11a (Stichweg Richtung Gartenanlage)
	- Otto-Grotewohl-Straße einschließlich Parkplatz an der Schule, Stichweg bis Schulgelände u. Wohnblöcke

	- Pappeleck
	- Eigenheimkomplex Große Teichstraße
	- Kleine Teichstraße incl. Parkplatz
	- Weberstraße
	- Krähenberg und Platz bei Hausnr. 14 a, b, c
	- Alte Burgstraße (bis Trompa)
	- Buchenweg
	- Bei der Kirche 7 - 13 sowie Parkplatz Am Burgberg
	- Am Markt 14 - 19
	- Gewerbegebiet
	- Vogelpark Parkplatz (Umfahrtstraße)
	- Immenhof
	- Am Buchenberg
	- Gallbrook
	- Allerstorfer Chaussee - Stichstraße zu Voss & Muderack
Neu Guthendorf	- gesamter Pappelweg bis Segebrecht
	- Stichweg gegenüber vom Teich (Böttcher + Blockus)
	- Umfahrt ehem. Gutshausgelände
	- Stichweg zwischen Haus Nr. 24 a,b
Neu Poppendorf	- Am Wald
	- Straße nach Poppendorf
Poppendorf	- Kiebitzberg
	- Am Teich
	- Straße nach Jahnkendorf
Rostocker Wulfshagen	- Kirchstraße einschließlich Buswendeschleife
	- Ribnitzer Landweg
	- Wiesenweg zu Grundstück Wiesenweg 1, 2 (eingeschränkter Winterdienst)
	- Verbindungsstraße Rostocker Wulfshagen - Völkshagen Kreuzung Unnerdörp
Schulenberg	- Betonstraße
	- Pflasterstraße
	- Kurze Straße (eingeschränkter Winterdienst)
	- Marlower Chaussee 4-8 bis Wendemöglichkeit
Tressentin	- An den Linden (einschließlich Wohngebiet)
	- Chausseestr. 5b (Weg zum Grainberg bis Ende letztes Hausgrundstück)
Völkshagen	- De Lappen
	- Unnerdörp ab Grundstück Kleinschmidt (eingeschränkter Winterdienst)
	- Kreigenberg (eingeschränkter Winterdienst)
	- Straße von Unnerdörp bis Kreuzung Straße nach Rostocker Wulfshagen
	- Straße nach Blankenhagen bis Ende Wald
	- Verbindungsstraße zwischen De Lappen und Rostocker Wulfshagen

Sollten in der Zeit vom 15.11.2021 bis zum 15.03.2022 an oben benannten Straßen Baumaßnahmen durchgeführt werden, ist die jeweilige Baufirma für den Winterdienst zuständig. Diese Straßen sind während der Arbeiten nicht von den mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen zu räumen.

6. Einsatz von Streumitteln

Auf den unter 5.1 bezeichneten Straßen und Wegen ist der Einsatz von Streusalz vorrangig, ersatzweise Kies- und Salzgemische mit möglichst geringer Körnung nach Rücksprache mit dem Fachbereich Wasserwirtschaft des Landkreises Vorpommern - Rügen, Dienststelle Grimmen (Tel. 03831 3573130 oder 3573134), zulässig. In dem Ortsteil Kuhlrade - Verbindungsstraße nach Bookhorst bis Grundstück Dr. Wiedemann Am Weidengrund 2 / Kreuzungsbe-

reich Richtung Marlow ist der Einsatz von Salz als Streumittel nicht zulässig, ebenso im OT Bartelshagen I, Siedlungsweg (gepflasterter Abschnitt) sowie OT Rostocker Wulfshagen, Ribnitzer Landweg (gepflasterter Abschnitt) und OT Alt Guthendorf, Zufahrt zum Gutshaus.

7. Zuständigkeit der Stadt Marlow

Für folgende kommunale Wege, Plätze und Einrichtungen sind die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Marlow zuständig.

7.1 zu beräumenden Gehwegen und Plätze:

1. Bushaltestelle (Carl-Kossow-Str., Gr. Teichstraße, Bei der Kirche - beide Seiten)
2. Sportplatz Gr. Teichstraße
3. Postteich bis Bushaltestelle
4. Bei der Kirche 4, 31, 32
5. Gr. Teichstr. 17, Klubhaus von Treppen bis EH-Komplex
6. Rathaus
7. Alte Schule, Carl-Kossow-Straße. 20/22
8. Kriegerdenkmal gegenüber Arztpraxis
9. Gehweg alter Hort (altersgerechter Wohnraum)
10. Stralsunder Str. 4, Parkplatz
11. Grüner Steig (Kleine Teichstraße) und Treppen zum Spielplatz Bei der Kirche
12. Rad/Gehweg Allerstorfer Chaussee
13. Gewerbegebiet kommunale Gehwegabschnitte
14. Gehweg Carl-Kossow-Straße von kath. Kirche bis Vogelpark
15. Schulenbergl, Pflasterstraße - ehem. Gemeindebüro
16. Parkplatz Carl-Kossow-Straße, Kleine Teichstraße

7.2 zu beräumenden Bushaltestellen:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 1. Allerstorf | 14. Alt Steinhorst |
| 2. Carlewitz | 15. Neu Guthendorf |
| 3. Jahnkendorf | 16. Gresenhorst |
| 4. Poppendorf | 17. Dänschenburg |
| 5. Tressentin | 18. Völkshagen |
| 6. Bartelshagen I | 19. Kuhlrade |
| 7. Ehmkenhagen | 20. Marlow |
| 8. Rostocker Wulfshagen | 21. Brunstorf |
| 9. Bookhorst | 22. Fahrenhaupt |
| 10. Alt Guthendorf | 23. Kneese |
| 11. Brünkendorf | 24. Schulenbergl |
| 12. Kloster Wulfshagen | (auch Betonstr. Schulbus) |
| 13. Carlsruhe | |

7.3 des Weiteren sind zu beräumen:

- Zuwegungen zu den Feuerwehrgerätehäusern Bartelshagen I, Gresenhorst, Jahnkendorf und Marlow
- Zuwegungen zu den Schulen in Gresenhorst (Bücherdorf) und Marlow
- Zuwegungen zu den Friedhöfen in Bartelshagen I und Gresenhorst sowie zur Trauerhalle Kuhlrade
- Fläche des Marktplatzes in Marlow
- Hinweis: Zuwegungen zu den Kindertagesstätten in den Ortsteilen Bartelshagen I, Marlow und Gresenhorst werden eigenständig durch den Hausmeisterdienst durch den ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V. mit Sitz in Dummerstorf beräumt

7.4 Zuwegungen und Stellplätze der Wertstoffcontainer:

- | | |
|----------------|--------------------------------------|
| - Allerstorf | - Poststraße |
| - Carlewitz | - Birkenstraße |
| - Jahnkendorf | - am Dorfgemeinschaftshaus |
| - Tressentin | - An den Linden |
| - Bartelshagen | - Schulstraße, an der Bushaltestelle |

- | | |
|------------------------|---|
| - Ehmkenhagen | - am Dorfplatz |
| - Rostocker Wulfshagen | - Kirchstraße |
| - Brünkendorf | - Gemeindeweg |
| - Kloster Wulfshagen | - An der Kirche |
| - Carlsruhe | - am Teich |
| - Alt Steinhorst | - Straße zum Gutshaus |
| - Neu Guthendorf | - Pappelweg |
| - Gresenhorst | - Driftweg |
| - Dänschenburg | - Waldstraße, an der Bushaltestelle |
| - Völkshagen | - Am Kräutergarten |
| - Kuhlrade | - MTS-Viertel |
| - Alt Guthendorf | - Am Park |
| - Brunstorf | - Kastanienallee, an der Bushaltestelle |
| - Marlow | - Otto-Grotewohl-Straße; Kleine Teichstraße; Stralsunder Straße, gegenüber Molkerei |
| - Bookhorst | - Am Weidengrund |
| - Fahrenhaupt | - Butzeberg |
| - Kneese | - Birkenallee |
| - Schulenbergl | - Kurze Straße |

gez. Schöler

Bürgermeister

Der Abwasserzweckverband Marlow-Bad-Sülze informiert seine Kunden über eine umfassende Gebührensenkung für die Jahre 2021 und 2022

Eine Prüfung des Landesrechnungshofes des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergab, dass die von den Kommunalaufsichtsbehörden empfohlene Praxis der Verwendung historischer Kostenüberdeckungen als Finanzierungsgrundlage für Investitionen in das Abwassernetz des Verbandes rückabgewickelt werden soll. Dem Ergebnis hat sich der Verband zu keinem Zeitpunkt verschlossen und wird die erwirtschafteten Kostenüberdeckungen gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern ohne weitere Verzögerungen an seine Bürger zurückgeben.

Dem Verband war es zwar mithilfe dieser Finanzierungsvariante gelungen, entweder den Umfang von Fremdkapital wesentlich zu verringern oder gar zu vermeiden, jedoch stand der Verband und dessen Betriebsführer, die Boddenland GmbH, von Anbeginn mit einer begründeten Skepsis gegenüber, konnte sich in Anbetracht der Haushaltssituationen der Mitgliedsgemeinden der Empfehlung der Aufsichtsbehörden aber nicht entziehen.

Im Zuge der nunmehr beauftragten Rückabwicklung wurden zugleich die vom Landesrechnungshof überprüften Gebührenkalkulationen im Zeitraum 2016 bis 2021 einer intensiven Überprüfung unterzogen. Dies vor allem um zukünftig eine rechtssichere Kalkulationsbasis für die Gebühren sicherzustellen.

Die erfolgte Neukalkulation der Gebührensätze im Zeitraum 2016 bis 2021 ergaben, dass sich noch für das Jahr 2021 der Gebührensatz für die zentrale Schmutzwassergebühr auf 2,34 €/m³ absenken wird und der Gebührensatz für das Einsammeln und die Behandlung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben 3,10 € zuzüglich der Transportkosten betragen wird. Aufgrund einer umfassenden Anrechnung von Kostenüberdeckungen betragen die Gebühren für 2021 der Niederschlagsentwässerung und dem Einsammeln und die Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet 0,00 €! Die Kosten für die Abholung und dem Transport des Schlammes werden jedoch zusätzlich abgerechnet werden.

Darüber hinaus werden weitere Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren 2016 bis 2018 an die damaligen Gebührenpflichtigen direkt zurückgezahlt.

Dritteinleiter, welche nicht zum Verbandsgebiet gehören, zahlen im Jahr 2021 weiterhin kostendeckend kalkulierte Entgelte.

Für das Gebührenjahr 2022 wurden folgende Gebührensätze kalkuliert:

Zentrale Schmutzwassergebühr	= 2,54 € / m ³
Niederschlagswassergebühr	= 0,91 € / m ²
Fäkalwasser Abflusslose	
Sammelgrube	= 3,12 / m ³ zzgl. Transport
Schlamm aus Kleinkläranlagen	= 26,02 € zzgl. Transport

Da die gebührenerkennende Anrechnung historischer Kostenüberdeckungen im Kalkulationsjahr 2022 enden, werden die Gebühren für die zentrale Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr erwartungsgemäß wieder steigen.

Schätzungsweise werden die Gebührensätze im Jahr 2023 bei der zentralen Schmutzwassergebühr ca. 3,33 € und für das Niederschlagswasser 1,20 € betragen müssen. Dies wird jedoch auch abhängig vom Ergebnis der Nachkalkulation des Gebührenjahres 2021 und der Preisentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2023 sein. Die derzeitige inflationäre Preisentwicklung zwingt den Verband daher zu zurückhaltenden und vorsichtigen Prognosen.

Abschluss der Spendenaktion für den Förderverein der Grundschule Bad Neuenahr

Im Monat Oktober wurde die Spendenaktion der Stadt Marlow für die Grundschule in Bad Neuenahr beendet. Insgesamt gingen Spenden in Höhe von

4.000,00 Euro

bei der Stadt Marlow ein, die mit Datum vom 14.10.2021 an den Förderverein überwiesen wurden.

Im Auftrag der Schüler und Lehrer der Grundschule Neuenahr möchte ich den Dank an alle Bürger weitergeben, die sich an dieser Aktion beteiligt haben. So stellte der Verein „Ferien für Kinder von Tschernobyl“ e. V. durch gezielte Aktivitäten allein 2.200,00 € zur Verfügung, die Sammlung über die Spendenboxen ergab einen Betrag in Höhe von 820,00 € und auf dem Konto der Stadt gingen darüber hinaus Spenden in Höhe von 980,00 € ein.

Vielen Dank auch von meiner Seite an alle Spender, deren Geld für die Wiederaufnahme eines geordneten Schulbetriebes Verwendung finden wird.

Schöler

Bürgermeister

Nachruf

Mit großer Betroffenheit mussten wir erfahren, dass unser langjähriger Stadtvertreter

Lothar Trompa

nach kurzer, schwerer Krankheit am 23.10.2021 im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Herr Trompa engagierte sich über viele Jahre konstruktiv in der Marlower Kommunalpolitik.

Die Stadt Marlow wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dr. Röwer
Stadtpräsidentin

Schöler
Bürgermeister

Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 gesucht!



Wie viele Einwohner hat unser wunderschöner Landkreis? Wie hoch ist der Wohnungsleerstand? Und wie verteilen sich die Einwohner über die Fläche in Vorpommern-Rügen? Wo werden weitere Kitas, Schulen oder Altenheime benötigt?

Um diese Fragen beantworten zu können, werden Daten benötigt, die durch die registergestützte Volkszählung des Zensus 2022 überprüft werden sollen. Registergestützt heißt, dass aus den bestehenden Registern (Einwohnermeldeamt u.a.) zehn Prozent der Adressen zufällig ausgewählt und auf Richtigkeit überprüft werden. Schließlich können sich über die Jahre erhebliche Fehler einschleichen.

Vielleicht haben Sie die Personen- und Wohnungszählung von 2011 noch in Erinnerung. Im nächsten Jahr soll nun europaweit erneut gezählt werden. Der Zensus 2022 findet unter hohen Datenschutzvorschriften statt, damit niemand anhand seiner Angaben identifiziert werden kann. Um den Zensus nach rechtlichen Vorgaben fristgerecht durchführen zu können, benötigt der Landkreis viele fleißige Helfer, die uns bei dieser Aufgabe tatkräftig unterstützen.

Deswegen möchten wir um Ihre Mithilfe werben! In der Zeit von Mai bis August nächsten Jahres soll eine Auswahl von annähernd 9.000 Adressen mit entsprechenden Fragebögen erfasst werden.

Wir begleiten und schulen Sie, damit Sie bestmöglich für Ihre Aufgabe vorbereitet sind. Sie leisten damit einen gesellschaftlichen Beitrag, für den Sie selbstverständlich eine Aufwandsentschädigung erhalten. Ihre Einsatzzeiten können Sie frei nach Ihren Möglichkeiten und Vorstellungen gestalten.

Sie möchten uns beim Zensus 2022 unterstützen? Dann registrieren Sie sich bitte einfach in unserem Online-Formular unter <https://www.lk-vr.de/Zensus-2022/Anmeldebogen/>. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auch telefonisch unter der +49 (3831) 357-1336 entgegen. Wir freuen uns, wenn Sie diese Infos an Ihre Bekannten, Freunde und Familienmitglieder weiterleiten.

Service

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
November/Dezember 2021		
Schöler, Norbert	038221 410-25	038221 287
Bürgermeister	0173 5429830	

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Die Stadtinformation befindet sich

in der Stadtverwaltung Marlow - Tourismusverein -
Tel. Nr. 038221 410-12

Kontakt des Tourismusvereins: info@stadtmarlow.de

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41..... Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110
 Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen
 Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
 19:00 Uhr - 07:00 Uhr..... Tel.-Nr. 03831 357222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen
 Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien:..... Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung:..... Tel.-Nr. 03361 7332333
 bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111
 Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,
 18437 Stralsund..... Tel.-Nr. 03831 357222

Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2021 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
20.11.2021 10:00 Uhr	2. Salzlauf des Recknitztallaufvereins	Sporthalle Marlow
20.11.2021 16:30 - 19:30 Uhr	Adventsmarkt Dorfverein	Gresenhus OT Gresenhorst
25.11.2021 14:00 Uhr	Weihnachtsfeier Volkssolidarität Marlow	Neue Schänke OT Allerstorf
27.11.2021 15:00 Uhr	Adventsmusik Dorfverein	Gresenhus OT Gresenhorst
27.11.2021 14:00 Uhr	Adventsfeier DRK OV Marlow	DRK Vereinsraum OT Marlow
05.12.2021 14:00 Uhr	Weihnachtssingen TE-LA-WI-DU	Foyer Sporthalle OT Marlow
11.12.2021 14:30 Uhr	3. Weihnachtsmarkt	Ev. Kirche Marlow OT Marlow
20.12.2021 09:30 Uhr	Singen am Tannenbaum	Block OT Gresenhorst
21.12.2021 10:00 Uhr	Singen am Tannenbaum	Marktplatz Marlow

Schulnachrichten



Grundschüler danken dem Landwirtschaftsbetrieb Dilling

Im Oktober folgten die Grundschüler der Grundschule Marlower Loris einer Einladung des Landwirtschaftsbetriebes Dilling in Gresenhorst. Der Schulverein übernahm die Kosten für die Busfahrt. Toll. Es war für alle Kinder, Lehrer und Begleiter ein erlebnisreicher Tag. Wir möchten uns auf diesem Wege bei der Familie Dilling und den Helfern bedanken. Wir wissen es steckt eine Menge Arbeit und Zeit dahinter, um uns diesen Besuch zu ermöglichen. Dankeschön auch für das leckere Frühstücksei aus eigener Herkunft. Es ist wichtig, dass die Grundschüler ihre einheimischen Betriebe kennen und ihre Arbeit schätzen lernen. Wir freuen uns auf den nächsten Besuch in zwei Jahren.

Im Namen der Schüler und Lehrer der GS Marlower Loris

H. Treptow



Wir lernten Getreidearten bestimmen, und bastelten Kartoffelmännchen.



Wer ist der beste Melker? Anstrengend aber auch Spaßig.



Mit dem Traktor waren wir unterwegs.



Spaß mit den Strohballen gab es natürlich auch.

geklickt
zugenäht

Für Leute aus ganz Marlow ab Klasse 3 bis 11 Jahre!!!

Making und Coding, also das kreative Gestalten und Selbermachen, insbesondere mit digitalen Technologien, ist aufregend und spannend. Mit „geklickt & zugenäht“ verbinden wir Making und Robotik in einem kreativen Projekt.

Der kreative Freiraum und auffordernde Charakter des Projektes motiviert viele Kinder, die sich vielleicht ursprünglich nicht mit Logik und Problemlösungsstrategien beschäftigen wollten. Technisches Verständnis, kreatives Problemlösen, soziales Miteinander und handwerkliches Geschick werden dabei ganz nebenbei trainiert.

g&z-Projekttablauf	
Projektaufstart:	26.11.2021, 14.30 bis 17.00
g&z- Intensiv-Phase:	07.02. bis 11.02.2022 10.00 bis 16.00
g&z	alle 2 Wochen dienstags bis zu den Sommerferien 13.45 bis 15.15

KICK-OFF-VERANSTALTUNG 26.11.2021, 14.30 Schule plus Elterninfo 26.11.2021, 16.30 (für Teilnahme der Kinder erforderlich)

Anmelden ab sofort unter ferien@grundschule-marlow.de

Für g&z kooperiert die Medienwerkstatt Identity Films mit Marlow 26 e.V. und der Schulsozialarbeit an der GS Marlower Loris.

Friedhofseinsatz

13.11.2021

09:00 Uhr Blankenhagen, anschl. Imbiss

20.11.2021

09:00 Uhr Dänschenburg, anschl. Imbiss

Musik in der Kirche Blankenhagen

28. November 2021

14:00 Uhr Adventskonzert mit dem Posaunenchor Graal-Müritz

11. Dezember 2021

15:00 Uhr Konzert mit dem Heidechor Gelbensande

18. Dezember 2021

17:00 Uhr Adventssingen mit anschl. Glühwein trinken

Bei bekannten Liedern ist die Gemeinde auch zum Mitsingen eingeladen.

Der Eintritt für die Konzerte ist frei. Um eine Kollekte am Ausgang wird gebeten.

Änderungen sind wegen der Corona Pandemie noch immer möglich. Bitte beachten Sie unsere aktuellen Aushänge und auch den neuen Gemeindebrief.

Pastor Stefan Haack



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten

im Kirchensprengel Bad Sülze-Kölnow-Marlow ein

Darsteller für unser Marlower Krippenspiel gesucht!

Am 1. Weihnachtsfeiertag solle es wieder eine Krippenspielaufführung in unserer Kirche in Marlow geben. Wer hat Lust als Schauspieler mitzumachen?

Wir suchen: Maria & Josef, Wirt & Wirtin, die Hirten, Engel, Herold & Soldaten, die Heiligen Drei Könige und Dorfbewohner.

Unser erstes Treffen ist am Montag den 15. November um 16:00 Uhr im Pfarrhaus Marlow.

An diesem Tag wollen wir die Rollen verteilen. Die erste Probe und weitere Termine besprechen wir am 15. November. Die Aufführung ist am 25.12. um 10:30 Uhr in unserer Marlower Kirche. Das Krippenspiel leiten Susanne und Peter Michalik.

Rückfragen im Pfarrhaus gern unter Tel.: 038221 301. Mach auch mit - wir freuen uns auf Dein Kommen!

Terminübersicht

Herzlich willkommen zu unseren Angeboten:

Krabbelgruppe

Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren. Alle zwei Wochen freitags von 09:30 bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus.

Kindergruppe für Kinder von 3 bis 7 Jahren

Singen, Geschichten hören, malen, fröhlich sein und mehr. Jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus.

Pfadfinder für Jungs und Mädchen ab 8 Jahren

Die Marlower Bären; alle 14 Tage samstags von 15:30 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus

27. November und 11. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt

Konfirmandenunterricht

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Kölnow und Bad Sülze 14-tägig Mittwoch und Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Marlow

Ökumenischer Chor Marlow

Jeden Dienstag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Pfarrhaus unter der Leitung von Bärbel Düwell

Sehr gerne sind neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen! Während der Schulferien finden keine Proben statt.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Blankenhagen

Unsere Gottesdienste

Mittwoch, 17. November 2021

18:00 Uhr Blankenhagen, Tischabendmahlsgottesdienst mit Predigtgespräch

Sonntag, 21. November 2021

09:30 Uhr Blankenhagen, mit Abendmahl und dem Gedächtnis der Entschlafenen

Sonntag, 28. November 2021

09:30 Uhr Dänschenburg, anschl. Einweihung der neuen Urngemeinschaftsanlage

Sonntag, 05. Dezember 2021

09:30 Uhr Blankenhagen

Sonntag, 19. Dezember 2021

09:30 Uhr Blankenhagen

Freitag, 12.11.2021

17:00 Uhr Sankt Martinsumzug, Beginn in der Kirche Blankenhagen

Frauenkreis Blankenhagen

10.11.2021

14:00 Uhr Pfarrhaus Blankenhagen

11.11.2021

14:00 Uhr Seniorentreff der Kirchengemeinde im Gresenhus in Gresenhorst

08.12.2021

14:00 Uhr Adventsnachmittag (bei Fam. Soth, Dorfstr.11)

16.12.2021

14:00 Uhr Seniorentreff der Kirchengemeinde im Gresenhus Gresenhorst (Adventsnachmittag)

Offener Kreis, interessante Angebote für Erwachsene

Jeden 3. Montag im Monat um 19:00 Uhr im Pfarrhaus (falls nicht anders vereinbart)

Frühstück

Jeden 1. Mittwoch im Monat um 09:00 Uhr

Seniorenkaffee

Jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten. Wir bieten einen Fahrdienst an.

Herzliche Einladung

**zur traditionellen Gemeindeweihnachtsfeier
im Pfarrhaus, 15. Dezember, 14:30 Uhr**

**Neues Angebot für die Herbst- und Winterzeit:
Handarbeitsabende im Pfarrhaus**

Für alle die gern anfangen möchten, die schon etwas können oder noch etwas im Austausch mit anderen lernen möchten. Und für alle, die gern in einer geselligen Runde einem kreativen Hobby nachgehen wollen. Jeden Donnerstag um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Marlow
Ansprechpartnerin von Yvonne Müller

Herzliche Grüße im Namen des Kirchengemeinderates,

Ihr und Euer Peter Michalik**So erreichen Sie uns:**

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel.: 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bei der Kirche 3, 18334 Dettmannsdorf OT Kölzow, Tel.: 0170 9020 949, E-Mail: koelzow@elkm.de
Friedhofsverwaltung für Marlow und Kloster Wulfshagen: Kathrin Rüssel, Tel.: 0151 26100966

Unsere Homepage: <http://www.kirche-mv.de/Marlow>

Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

WEIHNACHTS- MARKT 11.12.

**An der Stadtkirche Marlow
Kunsthandwerk, Weihnachtstombola, Leckereien**

14:30 Uhr Eröffnung, Marlow singt Adventslieder

14:45 Uhr Kinderprogramm:

- Der Weihnachtsmann kommt
- Back- und Bastelstube für Kinder
- Ponyreiten, Kindereisenbahn
- Lagerfeuer, Stockbrot

17:00 Uhr festliches Chorkonzert in der Kirche

Vereine und Verbände



Marlow26
die Vielfalt gestalten e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

heute stellen wir Ihnen unser offizielles Logo von „Marlow26 - die Vielfalt gestalten“ e. V. vor. In einem spannenden Ideenwettbewerb haben uns Studierende ganz unterschiedliche Ansätze für ein Logo vorgestellt. Der „Preisträger“ ist nun oben zu sehen. Die grüne Fläche zeigt die Umriss unseres Stadtgebietes, auf weißem Grund wird Vielfalt gestaltet! Wir freuen uns sehr über dieses kreative Ergebnis. Als Dankeschön haben wir die Gewinnerin aus NRW für ein verlängertes Wochenende nach Marlow eingeladen und freuen uns auf eine persönliche Begegnung.

Neue Begegnungsräume für alle Generationen

Eine ganz andere kreative Planung wurde am 27. Oktober auf der Sitzung der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter öffentlich vorgestellt. Der ehemalige Spielplatz „Kleine Teichstraße“ könnte zu einem neuen Begegnungsraum für alle Generationen werden. Mit diesem Konzept würde die attraktive Fläche eine deutlich breitere Nutzung erfahren und damit eine echte Bereicherung für alle sein. Nun heißt es daher: Fördergelder finden - selbst anpacken, wo es möglich ist - weitere Mitmacher überzeugen!

Und so sieht das Konzept aus:

Auch für mindestens drei weitere Ortsteile haben wir schon schöne Spielgeräte gesponsert bekommen. Weitere Bilder und Informationen dazu folgen in Kürze!

Mit Carlow unterwegs

Unser Carlow hat mittlerweile gut zwanzig Einsätze für die unterschiedlichsten Gruppen und Anlässe gefahren. Toll, dass Sie von diesem Angebot regen Gebrauch machen. Und ganz herzlichen

Dank an unsere ehrenamtlichen Fahrer, die das erst ermöglichen! Carlow möchte auch weiterhin für alle da sein. Scheuen Sie sich bitte nicht ihn zu rufen. Wir beraten Sie und holen Sie ab. Bitte melden Sie sich bei Frau Sieglinde Röwer.

Bürozeiten in der Carl-Kossow-Straße 20:

Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr
und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

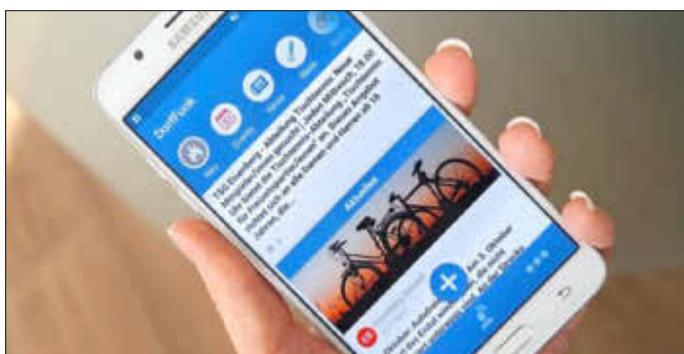
Telefonsprechzeiten:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Telefonnummer: 0152 02627370
E-Mail-Adresse: s.roewer@marlow26.de

Der „DorfFunk“ für alle 26 Ortsteile ist da

Alle Informationen aus und über Marlow in einer App, das wär's! Dazu müssten aber viele im Marlower DorfFunk mitmachen. Wir sind noch am Anfang und es braucht daher noch weitere Neugierige, damit es auch lebendig wird. Alle Infos zum Anmelden und zum Runterladen finden sich Schritt für Schritt auf:

<https://www.digitale-doerfer.de/mitfunken/>



Über alle Altersgruppen hinweg verbindet diese Kommunikationsplattform Bürger, Vereinsmitglieder, Verantwortliche im Rathaus, Einzelhandel und Unternehmen, Gruppen in Schule, Kindergärten, Nachbarschaften, bei Freizeitaktivitäten, so dass mehr Nähe und Engagement entstehen können. Das Pilot-Projekt läuft bis zum 31. Dezember 2022 und soll dann regulär fortgeführt werden. Die Nutzung der App ist kostenfrei.

Mit Marlow26 überwinden wir gemeinsam Grenzen. Wir verbinden Orte, Menschen und Ideen. In unserer Gemeinschaft kann jeder Unterstützung bekommen und geben.

Seien Sie herzlich begrüßt von uns, Ihr

Peter Michalik

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Marlow



Einladung zur Adventsfeier

Sehr geehrte Mitglieder,

wir möchten Sie hiermit recht herzlich zu unserer Adventsfeier einladen.

Wann? 27.11.2021
Wo? „DRK Vereinsraum“ Marlow
Beginn: 14:00 Uhr



Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken ist im Anschluss wieder für ein sehr schönes Programm gesorgt.

Unkostenbeitrag: **Mitglieder bezahlen 15 €, Nichtmitglieder 20 €.**

Wir bitten um Rückmeldung der Teilnahme **bis zum 17.11.2021** bei Frau Störp, Tel.: 038221 80185, oder Frau Holze, Tel.: 038221 410-18.

Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wer gefahren möchte, muss dies bitte mitteilen. Wir würden uns freuen, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Hansen

Vors. DRK Ortsverein Marlow

Halloween in Marlow

Am 29. Oktober 2021 ging es wieder um 18 Uhr ab dem Marktplatz mit Musik und unter Begleitung der Gemeindefeuerwehr Marlow und dem Polizeirevier Ribnitz-Damgarten los.

Groß und Klein zogen durch unsere Stadt bis zu unserem Vereinsplatz. Dort wurden die Würstchenschon gegrillt, der Apfelpunsch für die Kleinen und der Glühwein für die Großen standen parat. Das Lagerfeuer spendete Wärme und die Kinder in ihren schönen Kostümen waren wieder einmal von der Atmosphäre begeistert. Ein recht herzliches Dankeschön an dieser Stelle an den Behindertenverband Rostock für die musikalische Umrahmung des Abends sowie an die Gemeindefeuerwehr Marlow und Herrn Sorokin vom Polizeirevier Ribnitz-Damgarten, die für die notwendige Sicherheit der Teilnehmer sorgten.

gez. Hansen

Vorsitzende DRK OV Marlow

DRK - KLEIDERKAMMER

Marlow

**DIE KLEIDERKAMMER,
GROBE TEICHSTRASSE 17, 18337 MARLOW,
HAT IMMER DONNERSTAG'S VON 9:00 UHR-
11:00 UHR GEÖFFNET**

Schaut doch mal in der Kleiderkammer Marlow vorbei. Wir haben so viele schöne Kindersachen, die auf neue Besitzer warten.

Gegen einen kleinen Obolus könnten sie bald Euch gehören.



Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 23. Dezember 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und
Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung)
der 10. Dezember 2021.



Der Dorfverein „Mien Dörp—Mien Heimat“
lädt ein zum



WEIHNACHTSSINGEN
am Weihnachtsbaum
in Gresenhorst
(vorm Block)



Montag, 20.12.2021 09:30

Es singen die Kinder der
KiTa „De Klaukschieters“.
Es gibt weihnachtliche Lieder
und heiße Getränke...



Die Kinder und der Dorfverein wünschen eine schöne Adventszeit
und freuen sich auf alle Zuhörer und Mitsänger ...

Volkssolidarität Ortsgruppe Marlow informiert



Am Donnerstag, den 25. November 2021 um 14:00 Uhr wird unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der „Neuen Schänke“ in Allerstorf stattfinden. Wir laden alle Mitglieder und ihre Partner sowie die Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow recht herzlich ein.

Nach dem gemeinsamen Kaffee trinken werden wir musikalisch von DJ Andreas Schwanbeck musikalisch unterhalten und zum Tanzen aufgefordert.

Unkostenbeitrag: 16,00 EUR einschl. Hin- und Rückfahrt mit dem Vereinsbus „Carlo“. Mitglieder erhalten eine Ermäßigung.

Es wird um eine verbindliche Anmeldung für die Mitfahrt mit dem Vereinsbus „Carlo“ gebeten. Die Abfahrzeiten werden nach den Anmeldungen bekannt gegeben.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen und bitten, um eine Anmeldung bei den Volkshelfern bzw. bei Frau Schubert.

Vorstand der Volkssolidarität



Singegruppe Te-La-Wi-Du e. V. Marlow



Alle Jahre wieder

laden die Singegruppe Te-La-Wi-Du e. V. und der langjährige Begleiter, der Keyboardspieler Tommy Bittner, zum **Adventsingen** ein.

Das findet am
05. Dezember 2021
um **14:00 Uhr**

im Foyer der Sporthalle Marlow statt.

Wir sehen uns? Na klar!
Bitte ein Gedeck mitbringen!

Ihre Singegruppe Te-La-Wi-Du e.V. Marlow



Sport in der Grünen Stadt Marlow

2. Salzlauf im Recknitztal mit Rolli Race

Der 2. Salzlauf startet am Samstag dem 20.11.21 nun erstmals, wie im Konzept vorgesehen, in der grünen Stadt Marlow und führt von dort auf der Alten Salzstraße bis nach Bad Sülze.

Alle Läufer starten an der Sporthalle/Schule in Marlow, passieren die Kirche und das historische Rathaus auf dem Marktplatz, um dann durch die Stadt hinunter ins Recknitztal zu laufen. Die Halbmarathonstrecke führt bis zum Marktplatz mit Rathaus und Kirche nach Bad Sülze und von dort zurück. Alle anderen Strecken wenden entsprechend früher.

Nach der erfolgreichen Teilnahme erhalten alle Läufer eine handgetöpferte Medaille und eine Urkunde. Die Siegerehrung findet wenn möglich in der Turnhalle Marlow statt.

2021 gibt es bei den Strecken eine kleine Veränderung. Es wird selbstverständlich weiterhin für Walker, Läufer und Rollstuhlfahrer eine Wertung geben. Allerdings haben wir die 15 km Strecke gestrichen und bieten Euch nun ganz klassisch: 2 km, 5 km, 10 km und die Halbmarathonstrecke an. Eine besondere Herausforderung ist mit Sicherheit der Anstieg auf den letzten Metern in Marlow.

Am 20.11.2021 lädt der Recknitztallaufverein Eixen e.V. besonders Rollstuhlfahrer, mit und ohne sportliche Ambitionen, ins Recknitztal nach Marlow ein. Der „2. Salzlauf Marlow - Bad Sülze“ ist das jüngste Projekt des ambitionierten Laufvereins aus der

vorpommerschen Gemeinde Eixen. Unter dem Titel „Grenzen überwinden & Regionen verbinden“ sind besonders Läufer & Walker mit Handicap eingeladen sich auf den Weg zu machen und sich auf eine der vielen Strecken zu wagen. Das Ziel des Vereins ist es jedoch keineswegs eine Behindertensportveranstaltung zu entwickeln. Lediglich die Rollstuhlfahrer haben eine eigene 2 km und 5 km Strecke, alle anderen Läufer & Walker mit und ohne Handicap gehen gemeinsam auf die 2 km, 5 km, 10 km oder Halbmarathonstrecke.

Die Idee des Laufevents Grenzen nicht nur in den Köpfen oder auf dem Papier, sondern auch im ganz normalen Leben zu überwinden, bedeutet Integration, Inklusion und Teilhabe, für alle die Freude am gemeinsamen Sport haben. Aufgrund der aktuellen Pandemie sind die Teilnehmerzahlen auf 300 Starter begrenzt und die Anmeldung ist ausschließlich online unter www.salzlauf.com möglich, wo sich auch weiterführende Informationen zum Lauf finden.

Das Projekt „Grenzen überwinden & Regionen verbinden“ wird von der Ehrengamtsstiftung MV unterstützt und gehört zur Initiative „Laufen verbindet - MV tut gut“.

P. S.: Wer den Recknitztallaufverein e. V. unterstützen will oder im Verein mitarbeiten möchte ist herzlich willkommen und eingeladen sich unter info@recknitztallaufverein.de oder 0172 7416966 zu melden.

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 3 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:

Montag - Freitag 09:30 Uhr - 14:30 Uhr

Kontakt: buecherdorf.gresenhorst@web.de

Telefonisch ist das Bücherdorf unter 038224/446720 erreichbar. Es können nach Telefon/E-Mail Absprache Bücher getauscht werden.

Dorfbegegnungszentrum, An der Schule 3, 18337 Marlow OT Gresenhorst

Es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Das Team Bücherdorf



Verschiedenes

Sonderausstellung im Rathaus der Stadt Marlow

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am 12.07.2021 fand im Marlower Rathaussaal die Ausstellungseröffnung mit Bildern der verstorbenen Malerin Sigrid Portner statt.

Frau Portner wohnte im OT Bookhorst unserer Stadt und ging in ihrem kleinen Atelier ihrem schönen Hobby nach.

Ihre beliebtesten Malmotive waren Landschaften vom Fischland und vom Darß, insbesondere Szenen am Boddenufer und

am Weststrand oder alte Darßer Häuser mit bunten Haustüren, sowie Stilleben mit Blumen und Blüten aller Art.

Sie können sich die wunderschönen Bilder zu den Öffnungszeiten des Rathauses gerne anschauen und bei Interesse käuflich zu einem Preis von 20,00 € je Bild erwerben.

Lenschow

Sachbearbeiterin

Eine Bitte des Behindertenvereins der polnischen Partnerschaft Czaplinek

Bereits mehrfach konnten wir darüber berichten, dass Spenden der Stadt Marlow und unserer Vereine Czaplineker Bürgern viel Freude gebracht haben, besonders sozial schwachen Bürgern oder Bürgern mit Handicaps.

So betreibt der Verein auch eine kleine Einrichtung, wo mit einfachen physiotherapeutischen Maßnahmen versucht wird, betroffene Bürger wieder ein Stück weit für den Alltag fit zu machen. Solche unerschwinglichen Angebote werden in unserem Nachbarland nicht von Krankenkassen übernommen.

Um hier gezielt helfen zu können, richten die Mitglieder des Vereins folgende Bitte an die Einwohner der Stadt Marlow. Wenn jemand persönliche, aber noch gut erhaltene Fitnessgeräte (z. B. Heimtrainer, Crosstrainer, Laufbänder, Stepper, Minikraftstation) aus seinem Bestand auf Grund von Neuanschaffungen aussortieren möchte, könnte die Stadt Marlow diese abholen und in der Folge für einen Transport zusammenstellen.

Nach wie vor besteht auch ein Bedarf an Rollatoren, Gehhilfen gut erhaltenen Rollstühlen u. ä.

Sollten Sie generell solche Dinge zur Verfügung stellen, setzen Sie sich bitte mit Frau Holze (Telefon 038221 41018) in Verbindung, welche die weitere Verfahrensweise mit Ihnen besprechen wird.

Schöler

Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Erfolgversprechende Kombination aus Theorie und Praxis

(djd). Die Verzahnung von Theorie und Praxis wird in der akademischen Ausbildung immer wichtiger. Viele private Hochschulen bieten deshalb neben ihren regulären Masterprogrammen auch Studiengänge an, die man berufsbegleitend absolvieren kann. Infos gibt es auf den Webseiten der privaten Hochschulen, eine Liste steht unter www.private-hochschulen.net. Torsten Kronshage ist Leiter der Hochschulprogramme bei IBM Deutschland. Er sieht im berufsbegleitenden Masterstudium eine Win-win-Situation für Studierende und Unternehmen: "Wer ein Bachelorstudium absolviert hat, ist heute häufig noch sehr jung. Für die Persönlichkeitsentwicklung kann ein anschließendes berufsbegleitendes Masterstudium Gold wert sein. Unternehmen wiederum können frühzeitig vielversprechende Talente von außen gewinnen."

FESA – Arbeiten, damit alles „strahlt“

Seit über 30 Jahren gehen wir täglich an die uns gestellten Aufgaben und Projekte. Wir arbeiten für die Industrie, das Handwerk und natürlich für unsere Privatkunden überwiegend in der Region.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung

einen Mitarbeiter m/w/d für:

- Beton-, Fräs- & Schleifarbeiten
- Kugelstrahlen
- Vorbereitung Korrosionsschutz



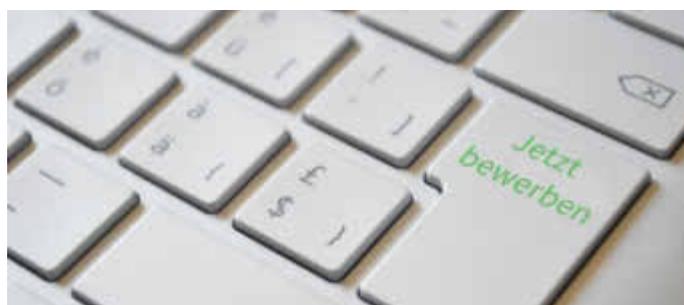
Ihr Profil

- Berufserfahrung ist von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig, wichtig ist uns Ihre Arbeitsbereitschaft, denn was man nicht kann, kann man lernen
- Sie sollten teamfähig, lernbereit, flexibel, hilfsbereit sein sowie über ein freundliches Auftreten und über eine eigenständige, zuverlässige Arbeitsweise verfügen
- ein Führerschein ist zwingend erforderlich

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Arbeitsabläufe
- super Arbeitsumfeld
- gute Vergütung
- familienfreundliche Arbeitszeiten
- monatliche Einkaufsgutscheine u. v. m.

FESA Sandstrahlen/Spritzverzinken Rainer Feesmeier
Hauptstr. 1 a · 18337 Marlow OT Kuhlrade · 03821 2183
info@fesamv.de · www.fesamv.de




Familienanzeigen

Einfach mal DANKE sagen



Herzlichen Dank
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten
für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkelkindern und Urenkeln. Ebenfalls ein Dankeschön an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Jahnkendorf und an die Mitglieder der Ehrenabteilung. Weiterhin danken wir der Stadt Marlow, Herrn Bürgermeister Schöler, dem Landrat Dr. Kerth und der Ministerpräsidentin Frau Schwesig. Auch ein besonderes Dankeschön an das Team der Gaststätte „Neue Schänke“ in Allerstorf.

Hilde und Edward Barciaga
Im September 2021

Der Vergangenheit auf der Spur

(djd). Eine Familienchronik stellt buchstäblich eine Schatztruhe dar, die über Generationen hinweg die Liebe zu Verwandten aus vorigen Zeiten weiterträgt und das Wissen über die Ahnen aufbewahrt. Einen besonderen Platz darin nehmen alte Fotos ein. Sie illustrieren herausragende Familienereignisse, halten die Erinnerung an Anekdoten wach und erzählen die Geschichte der Vorfahren. Ob als Chronik in einem Fotobuch oder als Ahnengalerie an der Wand – mit den Tipps und Produkten von Cewe geht die Umsetzung leicht von der Hand. So lassen sich alte, analoge Bilder unkompliziert digitalisieren, während beispielsweise über den kostenlosen Onlinespeicher Cewe myPhotos auch mehrere Familienmitglieder gemeinsam an der Familienchronik arbeiten können.



Danke

Die Bäckerei Böhme in Marlow sagt nach
55 Jahren
all ihren lieben Kunden ein herzliches
Dankeschön für langjährige Treue.

.....

Ebenso bedanken wir uns auch für die vielen
Glückwünsche, Blumen und Geschenke zum
80. Geburtstag
unserer Mutti.

Besonderen Dank dem Partyservice
Hallier und der Gaststätte „Am Vogelpark“
für die gute Bewirtung.

Marlow, Oktober 2021



MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trend zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

SCHMALER ALS DU DENKST

BREITER ALS DU DENKST

GÜNSTIGER ALS DU DENKST

DIE ALLIANZ AUTOVERSICHERUNG.

JETZT VERGLEICHEN:
0176 96524232

Steffen Remter
Allianz Hauptvertretung

Stralsunder Str. 62 • 18337 Marlow
038221 422695 0176 96 524232
agentur.remter@allianz.de
allianz-remter.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de

Partyservice & Gaststätte Betriebs- und Familienfeiern

Neue Schänke
Familie Bösemann

Poststraße 12
18337 Marlow / OT Allerstorf
Tel. 038221 - 80 543
www.neueschaenke.com

Mo Ruhetag
Di - Sa 17.00 - 21.30 Uhr
So 11.00 - 14.00 Uhr u. 17.00 - 21.30 Uhr
Bitte reservieren Sie vorab!

Gutbürgerlich, freundlich, lecker ...

Ihre **Weihnachtsanzeigen** und **Weihnachtsgrüße** nehmen wir gerne entgegen

Jörn Schlorff
0171 971 57-30
j.schlorff@wittich-sietow.de

Silke Mieth
0171 971 57-37
s.mieth@wittich-sietow.de

Michael Hiller
039931 579-55
m.hiller@wittich-sietow.de

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow
Telefon: 039931/579-0 • Fax: 579-30
info@wittich-sietow.de • www.wittich.de



Privates Nest mit Landhaus-Charme

Holzhäuser im schwedischen Stil verbinden Behaglichkeit mit Energieeffizienz

(djd). Ein Eigenheim bauen die meisten nur einmal. Für viele ist dies zugleich die teuerste Investition ihres Lebens. Entsprechend gut will alles geplant und durchdacht sein, damit das private Nest die eigenen Anforderungen an Wohnkomfort, Behaglichkeit und praktischen Nutzwert erfüllt. Ebenso wichtig ist heutzutage eine hohe Energieeffizienz, die zu geringen laufenden Kosten und mehr Klimaschutz beiträgt. Holzhäuser im charakteristischen schwedischen Stil erfüllen diese unterschiedlichen Anforderungen an das Zuhause - und verbinden dies mit ihrem uralten Charme in klassischer Bauweise.

Traditionell und massiv aus Holz

Aus guter Tradition ist im waldreichen Skandinavien Holz bereits seit Jahrhunderten das wichtigste Baumaterial. Um der rauen nördlichen Witterung trotzen zu können und Wärmeverluste gering zu halten, müssen die Holzhäuser besonders gedämmt und winddicht gebaut sein. Von dieser langen Erfahrung profitieren auch hiesige Bauherren, die sich für ein Schwedenhaus entscheiden. Anbieter wie Eksjöhus werden dabei unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht. Ob ein- oder mehrgeschossig, Landhaus oder Stadtvilla, ob Bullerbü-Charme oder modern-puristische Architektur, die verschiedenen Haustypen bieten Vielseitigkeit und Variabilität. Denn auch beim Grundriss und der Inneneinrichtung werden individuelle Wünsche erfüllt. Während es sich beispielsweise bei "Lindbacken" um ein klassisch-schwedisches Landhaus mit vielen Zierelementen aus Holz und liebevollen Details handelt, spiegelt "Rosenhill" den "Country Style" eines großzügigen Farmhauses wider.

Energiesparend und nachhaltig bauen

Ebenso wichtig sind bei einem Neubau die inneren Werte, unter anderem mit Blick auf den Energiebedarf. Wirksame Dämm Lösungen, moderne Gebäudetechnik und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ermöglicht besonders effiziente und umweltfreundliche Entwürfe - bis hin zu Häusern, die den KfW-40-Plus-Standard erfüllen. Dadurch können Bauherren bei ihrem Schwedenhaus auch von staatlichen Fördermitteln und zinsgünstigen Darlehen profitieren. Unter www.eksjohus.de gibt es mehr Details zu den Hausentwürfen sowie viele Tipps für die eigene Planung. Wichtig ist ebenso die Herkunft des Baumaterials. Beim genannten Anbieter etwa stammt das Holz aus eigener, kontrollierter Forstwirtschaft in Schweden. Mit dem internationalen PEFC-Standard für eine kontrollierbare Verarbeitungskette werden hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit des Baumaterials erfüllt.

Wir suchen freie Flächen ab 5 ha
zur Pacht für Solarparks.
Wir bezahlen je nach Projekt bis **4900 Euro/ha** jährlich
Tel. 0 26 04/ 95 29 725
info@solar-projects.eu | www.solar-projects.eu

Malerbetrieb
MARIO WERNER

03821 - 88 99 610

Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

WIR KAUFEN ACKERLAND UND GRÜNLAND!

Sprechen Sie uns an, Frau Blanke ist gerne für Sie da!
Silke Blanke, Tel.: 0381 40513-12, silke.blanke@lgm.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Bliestower Damm 10a, 18059 Rostock

LANDGESELLSCHAFT
Mecklenburg-Vorpommern mbH

MV tut gut.
lgm.de

STARK FÜRS LAND!

Guido Heydel
Dachdecker & Bauklempner
Tel. 0174 /4737449

Am Weidengrund 15, 18337 Marlow, OT Bookhorst
Tel. 03821 - 390840

Oehlckers
Abwasser GmbH

- Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Beseitigung von Rohrverstopfungen

Tel. 03821 - 71 35 38
Notdienst 0171 - 802 56 28

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlckers.de



**Bautischlerei
& Zimmerei**

Richard Rehberg

Rehberg

**Möbeltischlerei &
Leistenproduktion**

Robert Rehberg



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

Klimafreundlich bauen und wohnen

(djd). Klimaschutz ist beim Bau eines modernen Holz-Fertighauses längst keine Zukunftsmusik mehr. Mit ihrem effizienten Gesamtpaket aus nachhaltigem Baumaterial, hochgedämmter Gebäudehülle und zukunftsfähiger Haus- und Heiztechnik sparen Eigenheime, wie vom Anbieter Fingerhaus aus Nordhessen, nicht nur wertvolle Energie und schonen die Umwelt, sondern besichern durch ihre dauerhaft niedrigen Betriebskosten auch

mehr Geld in der Haushaltskasse. Viele moderne Fertighäuser punkten sogar mit noch mehr Energieeffizienz und erzeugen mit ihrer regenerativen Heiz- und Haustechnik mehr Energie, als ihre Bewohner verbrauchen. Unter www.fingerhaus.de gibt es mehr Informationen zu diesen Effizienzhäusern. Dies belohnt auch der Staat im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG).

Wir machen aus jedem Raum ein Zuhause. Produkte 🍌 Räume 🛏 Service 🤝

Für jeden Wohntyp haben wir die passenden Möbel

Dein regionales Einrichtungshaus mit Herz und Seele.

Nach dem Motto: „Wir machen aus jedem Raum ein Zuhause“ möchten wir unsere Kunden einladen, in unseren Wohnkojen unser ganzheitliches Sortiment aus Möbeln, regionalen Produkten, Geschirr, Lampen, Wohn-Accessoires

und Lieblingsstücke kennenzulernen. Wir arbeiten nach einer äußerst einfachen Unternehmensphilosophie: Alle kommen morgens zur Arbeit und haben Spaß. Die Liebe zum Detail erstrahlt auf 5.000 m² Ausstellungsfläche.

Bei uns findest Du nicht nur coole Aktionen, wie unseren Rabattbündel, auch Geschenkideen für Familie und Freunde.

HOCO
möbel

Das Original. Uns gibt es nur einmal auf der Insel Rügen.

Neu!
Der HOCO- Draußen - Service

Wir sind einfach für Euch da. Wir entsorgen, wir mähen, wir buddeln, wir sägen, wir schneiden, wir helfen, wir verschönern, wir lösen auf.



Schnapp dir dein Lieblingssofa



riesige Auswahl
Möbel & Dekoration



gute Preis-Leistung
verschiedene Bezahlmöglichkeiten



Lieferung und Montage
Raus mit dem Alten, rein mit dem Neuen.



Leihtransporter zur Miete
Transporter leihen? Kein Problem!



HOCO
service

Tel. 038306 -239710
www.hoco-service.de



2 Firmen 1 Standort
Kurzer Weg 1
18573 Samtens
Tel. 038306 - 23970

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 16.00 Uhr
YouTube Instagram Facebook

HOCO | Möbelhaus

Unser Herz schlägt für Qualität und ein herzliches Miteinander – dies ist der Leitfaden nach dem wir arbeiten. www.hoco-moebel.de